

Amtliche Publikation

Dauernde Verkehrsanordnung

Betrifft: 8450 Andelfingen

Verkehrsanordnung:

Auf Antrag der Gemeinde Andelfingen, Gemeinderat, hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsanordnung verfügt:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h (Ausdehnung)

Die bestehende Tempo-30-Zone «Dorfzentrum» wird ausgedehnt. Neu wird auf der Thurtalstrasse ab Verzweigung Landstrasse bis Höhe Liegenschaft Nr. 32 die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrstechnische Abteilung, Verfügung Nr. A 32'484 vom 24.02.2023.

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verkehrsanordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.04.2023

Kontaktstelle

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich.

Publizierende Stelle:

Gemeinderat Andelfingen.